Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

urn:nbn:de:gbv:45:1-63614

Visual Library

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in 1/2 Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VIII. Jahrgang. Freitag, den 15. August 1851. № 65.

Oldenburger Kirchengemeindeversammlung
vom 11. August.

Nichts Geringeres als eine Einkommensteuer war es, was unser Kirchenrath, um die jährlichen Ausgaben der Gemeinde zu decken, in Vorschlag gebracht hatte, beim Oberkirchenrathe zu beantragen, in Gemäßheit des zu Artikel 126. der Kirchenverfassung von der letzten Synode beschlossenen Zusatzes. Durch fünf vom Ausschuß zu erwählende Schätzer sollten alle Gemeindemitglieder, mit Ausnahme der Dienstboten und Handwerksgehülfen, geschätzt und je nach die Größe ihres Einkommens in 16 Klassen eingetheilt werden. Ueber den Steuersatz, welcher in jeder Klasse gelten solle, waren zwei Vorschläge gemacht, unter denen die Gemeinde wählen möge. Der eine (unter b.) mit Steigerung bei wachsender Größe des Einkommens, der andere (unter a.) ohne progressive Steigerung, nur mit Ermäßigung der untersten Klassen.

Es sollte nämlich bezahlt werden vom Einkommen:

		entweder a.	oder b.
1)	unter 100 ℛ	4 gr	4 gr
2)	von da bis 150 ℛ incl.	6 „	8 „
3)	„ „ „ 200 „ „	9 „	12 „
4)	„ „ „ 300 „ „	12 „	18 „
5)	„ „ „ 400 „ „	24 „	24 „
6)	„ „ „ 600 „ „	36 „	36 „
7)	„ „ „ 800 „ „	48 „	54 „
8)	„ „ „ 1000 „ „	1 ℛ — „	1 ℛ — „
9)	„ „ „ 1200 „ „	1 „ 18 „	1 „ 24 „
10)	„ „ „ 1500 „ „	1 „ 36 „	2 „ — „
11)	„ „ „ 2000 „ „	1 „ 63 „	3 „ — „
12)	„ „ „ 2500 „ „	2 „ 36 „	4 „ — „
13)	„ „ „ 3000 „ „	3 „ 9 „	5 „ — „
14)	„ „ „ 3500 „ „	3 „ 54 „	6 „ — „
15)	„ „ „ 4000 „ „	4 „ 27 „	7 „ — „
16)	über 4000 „ „	5 „ — „	7 „ — „

Eine Einkommensteuer? und gar eine progressive?! Himmel! wie muß denjenigen zu Muthe geworden sein, welche gewohnt sind zu glauben, bei dieser Neuerung sei es nur auf Plünderung der Reichen abgesehen, und der Communismus stehe schon mit gieriger Hand vor ihrem lieben Geldkasten! Das wird ein Zudrang gewesen sein und eine heiße Versammlung! — Nichts weniger als das. Die Versammlung zählte kaum 200 Personen aus Stadt- und Landgemeinde von 14000 Seelen und die Verhandlungen gingen so friedlich und freundlich von Statten, daß es ein Christenherz mit Stolz und Freude erfüllen mußte. Das böse Blut war draußen geblieben; in welcher Weise, werden wir gleich sehen.

Stadtdirektor Wöbcken, als Vorstand des Kirchenraths, eröffnete die Versammlung, welche er ersuchte, aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden zu wählen. Zuvor aber machte er derselben die Mittheilung: nach einer aufgemachten Wahrscheinlichkeitsberechnung werde die Steuer nach dem Satze unter b. etwa zwei Mal, nach dem Satze unter a. etwa zwei und ein halb Mal jährlich erhoben werden müssen. Die Sache sei also nicht gefährlich. Sodann habe er einen beim Kichenrath heute eingelaufenen Protest mehrerer Kirchengenossen vorzulesen. (Hört! Hört!) Die Vorlesung geschah und — Staunen ergreife unsere Leser! — Einundvierzig, welche sich zu den „Gebildeten" unserer Stadt zählen, machten dem Kirchenrath und Ausschuß der Gemeinde die angenehme Mittheilung:

sie bezweifelten seine (seit länger als einem Jahre geübte) administrative Befugniß und behielten sich deshalb Gerechtsame vor. (Warum nicht heraus mit der Plempe?)

Ihre auf das Wohl der Kirche abzielenden Gedanken sprachen sie dann in Folgendem aus:

1) die Kirchenlasten müßten zwischen der Stadt einerseits und der Landgemeinde mit Stadtgebiet andrerseits nach der Seelenzahl (!) vertheilt werden,

Landesbibliothek Oldenburg

also im Verhältnisse von $^{8}/_{13}$ zu $^{5}/_{13}$ (bisher war das Verhältniß etwa $^{10}/_{13}$ zu $^{3}/_{13}$);

2) sie „verlangten" (!!), daß jede dieser Abtheilungen der Kirchengemeinde für sich über die Aufbringungsweise Beschluß fasse';

3) die abgeschafften Stolgebühren müßten wieder eingeführt werden;

4) sie „glaubten" (?), daß eine Besteuerung nach Klassen in gleichmäßiger Abstufung das Richtigste sein werde, behielten sich aber Vorschläge darüber vor (?!).

(Wollten sie diese Vorschläge etwa in der heutigen Versammlung machen und zur Abstimmung bringen, wie Fug und Recht gewesen wäre? Nichts weniger als das! In der Versammlung war Niemand von ihnen zu sehen oder doch zu hören.)

5) Der Versammlung bestritten sie nämlich ihre ganze Beschlußfähigkeit (so viel wir hörten ohne Angabe von Gründen), protestirten gegen einen dennoch etwa zu fassenden Beschluß und erklärten für diesen Fall ihren Austritt aus der jetzigen (?) Gemeinde, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte am Kirchenvermögen (Ei, ei!).

Von den 41*) Namen, welche diese freundliche Mittheilung christlicher Kirchengenossen zierten, sind uns nur einige erinnerlich geblieben: Scholz (Regierungsrath), v. Bach (Leibarzt), Brühl (Leibarzt), Berndt (Buchhändler), Tröbner (Kaufmann), Klävemann, Grovermann, Harbers, Schäfer, Schaumburg, Toel, Treibs, Meyer, Potthast, Strüvy u. s. w.

Kam die Sache der Versammlung nicht unerwartet oder was sonst die Ursache gewesen sein mag, — genug, die Mittheilung machte keinen sonderlich bemerkbaren Eindruck. Kopfschüttelnd hörte die Versammlung zu, und es schien ungetheilte Billigung zu finden, als Herr Wöbcken das Vorgelesene in würdiger Weise etwa folgendermaßen abfertigte:

Der verfassungsmäßig eingesetzte und gesetzmäßig von der Gemeinde gewählte Kirchenrath werde Erinnerungen, welche gegen seine Verwaltungsmaßregeln gemacht werden möchten, ruhig erwarten. — Nach dem Kirchenverfassungsgesetze bilde die Gemeinde ein Ganzes, von keinem Theile derselben könne daher eine abgesonderte Beschlußfassung als sein Recht gefordert werden. Die ganze Eingabe charakterisire sich aber durch Unbekanntschaft mit dem Kirchenverfassungsgesetze, welches z. B. auch die Abschaffung der Stolgebühren als nothwendig vorgeschrieben habe. Eben so sei die heutige Versammlung durchaus gesetzlich berufen und gesetzlich befugt, über die gemachten Vorlagen einen Gemeindebeschluß nach Stimmenmehrheit zu fassen. Ein Protest Einzelner dagegen sei gesetzwidrig. — Der „Schreckschuß", welcher am Ende der Eingabe hinzugefügt sei, werde die Versammlung nicht irre machen! Uebrigens sei der angekündigte Austritt aus „der Gemeinde" gesetzlich unzulässig, es müsse ein Austritt aus der evangelischen Kirche des Herzogthums Oldenburg sein. Rechte am Kirchenvermögen könnten beim Austritt, nach bekannten Rechtsgrundsätzen, nicht vorbehalten werden.

Nachdem auf diese Weise der Alp, welcher die Versammlung ersticken sollte, abgewälzt war, schritt man zur Wahl eines Vorsitzenden. Auf Vorschlag des Herrn Wibel wurde Herr Runde (Mitglied des Oberkirchenraths und Vorsitzender im Stadtrath) dazu erwählt.

Dieser stellte dann den Gesetzentwurf zuerst, abgesehen von der Klasseneintheilung und deren Sätzen, zur Verhandlung.

Herr Wibel, welcher zuerst das Wort nahm, sprach sich dahin aus: die Versammlung, deren Zweck es sei, einträchtig und brüderlich zu berathen, wie Jeder zu den Kosten des Gotteshauses und der Sonntagsfeier am besten sein Scherflein beitrage, damit Keiner zu viel und Keiner zu wenig gebe, werde gern überlegen, ob eine Möglichkeit sei, die 41 Kirchengenossen zufrieden zu stellen. Die Wiedereinführung der Stolgebühren könne aber nur die Synode beschließen und auch diese nur mit einer Mehrheit von $^{3}/_{4}$ Stimmen. Der andere Antrag, die Landgemeinde und das Stadtgebiet nach der Seelenzahl zu belasten, scheine nicht das wahre Wohl der Stadt im Auge zu haben. Der Landgemeinde und dem Stadtgebiet, für welche in der Lambertuskirche nicht Plätze genug wären, liege es ohnehin nahe genug, sich eine Kirche außerhalb der Stadt zu bauen. Die Versammlung dürfe nichts beschließen, was noch mehr dazu nöthige; sondern müsse lieber versuchen, durch Eintracht und Brüderlichkeit alle Kirchengenossen und auch die 41 in der Gemeinschaft zu erhalten. Er stimmte für den Gesetzentwurf, beantragte aber, 1) die Zahl der Schätzer dadurch zu vermehren, daß bei der Schätzung der einzelnen Stadttheile und Bauerschaften aus jedem dieser Distrikte zwei zugezogen würden, 2) Dienstboten von der Theilnahme an der Steuer nicht auszuschließen.

Herr Pfarrer Greverus glaubte eine der Ursachen des eingegangenen Protestes in der vorgeschlagenen Schätzung zu erblicken. Darum schlage er Selbstschätzung vor. Jedem solle ein Revers vorgelegt werden, in welchem er auf Treue und Glauben die Größe eines Einkommens angebe. Aehnliches bestehe in Bre-

*) Einer davon hat bereits Reue gefühlt und sich von der Liste der Protestirenden streichen lassen.

Landesbibliothek Oldenburg

men. Auch die Schätzer würden Manchen zu niedrig, und Manchen zu hoch schätzen. Das Letztere, Ungleichheit wenigstens, würde bei der Selbstschätzung vermieden. Treue und Glauben zieme vornämlich der Kirchengemeinde. Man versuche es vorläufig auf 2 Jahre.

Herr Wöbcken stimmte Wibels Antrag hinsichtlich der Schätzer bei. Die Dienstboten zuzuziehen, habe der Kirchenrath bei der Entschädigung für die Stolgebühren beantragt, weil sie dazu mitbezahlt gehabt; aber die Gemeindeversammlung habe sie befreit. Hier sei noch mehr Grund dazu. Die Steuer zur Krankenkasse falle ihnen schon beschwerlich. — Der Antrag des Herrn Greverus rege einen schönen kirchlichen Gedanken an, der aber nicht ausführbar sei. Die Wenigsten würden es verstehen, sich selbst richtig zu schätzen, am wenigsten nach gleichmäßigen Grundsätzen. Eine Revision würde also unentbehrlich werden und diese sei gehässig.

Herr Hoyer sen. brachte einen von Mehren unterzeichneten schriftlichen Antrag ein, in welchem die Progressivsteuer als eine ungerechte bestritten und gegen ihre Einführung protestirt wurde. Dagegen wurde beantragt: Besteuerung alles Einkommens über 50 ℛ nach Klassen in gleichmäßiger Steigerung unter Selbstschätzung, jedoch mit einer Art von Revision durch den Kirchenrath.

Herr Greverus vertheidigte seinen Antrag gegen die Beifügung einer Revision; außer für diejenigen, welche es unterließen, sich selbst zu schätzen.

Herr Schulze hielt richtige Selbstschätzung für zu schwer. Müsse aber eine Revision stattfinden, dann lieber Schätzung durch Andere von vorn herein. Zum Gesetzentwurfe beantrage er, bei Beschwerden über unrichtige Schätzung das Recht, aus dem bestellten Schiedsgerichte ein Mitglied abzulehnen und einen Anderen dafür zu ernennen.

Herr Groskopff wollte bei den Dienstboten den Grund gelten lassen, daß man Jedem die Ehre lassen müsse, sein Scherflein beizutragen; aber ihre Einnahme sei zu gering, um sie zu besteuern. — Selbstschätzung sei unangenehm für diejenigen, welche die Rentabilität ihres Geschäfts nicht gern selbst bekannt machten. In Bremen finde sie nicht bei einer Einkommensteuer Statt, sondern bei einer Steuer vom Vermögen, wo die Schätzung viel leichter sei, zudem auch nur für die reiche Klasse der Bürger.

Herr Rüder fügte dem noch die Bemerkung hinzu: in Bremen werde der sogenannte Schoß verdeckt eingeworfen, hier solle die Summe öffentlich angegeben werden. Geschähe dies mit einer Versicherung auf Treue und Glauben, so würde man sich auch ein Gewissen daraus machen müssen, sein Einkommen zu hoch anzugeben, damit Andere nicht hinsichtlich des Credits getäuscht würden. — Die Zuziehung der Dienstboten erschwere die Hebung zu sehr für den geringen Ertrag, auch sei es gewiß nicht unbedenklich, so wandelbaren und blos temporären Gemeindemitgliedern Stimmrecht in der engeren Gemeinde zu geben über Angelegenheiten, bei welchen sie kein dauerndes Interesse haben.

Herr Wöbcken erklärte sich für Schulzes Antrag in Betreff des Schiedsgerichts.

Herr Röbbelen sprach für die Zuziehung der Dienstboten, denen die geringe Steuer nicht schwer fallen werde. Eben so erklärte er sich für die Selbstschätzung und machte den Vorschlag, die von Herrn Greverus dabei beantragte Versicherung anders zu fassen, um den dagegen gemachten Einwendungen den Grund zu benehmen. Aber Revision dürfe dabei freilich nicht stattfinden.

Herr Wibel hielt Selbstschätzung ohne Revision unausführbar; deshalb möge man lieber damit anfangen, sich schätzen zu lassen; nach einigen Jahren gelange man dann vielleicht zur Selbstschätzung.

Herr Hoyer wünschte, man möge es mit der Selbstschätzung versuchen; es könne ja ein niedrigster Satz von 24 Grote für Alle festgesetzt werden.

Herr Wessels erklärte sich gegen Zuziehung der Dienstboten.

Herr Wibel bemerkte noch, es sei nicht zu loben, wenn man in Bremen den Unbemittelten ihren Steuersatz vorschreibe und nur den Reichen die Selbstschätzung vertraue.

Die hierauf folgende Abstimmung ergab:

Greverus Antrag wurde gegen etwa 12 Stimmen abgelehnt,

Hoyers Antrag gegen noch weniger abgelehnt,

Wibels Antrag auf Zuziehung der Dienstboten gegen etwa 6 Stimmen abgelehnt,

Wibels Antrag auf Zuziehung von je 2 Distriktsschätzern fast einstimmig angenommen,

Schulzes Antrag wegen Ablehnung eines Schiedsrichters fast einstimmig angenommen.

Der ganze Gesetzentwurf endlich (abgesehen von den Klassensätzen) wurde gleichfalls angenommen. Bei angestellter Gegenprobe sahen wir nur 2 Hände sich dagegen erheben!

Jetzt kamen die Klassensätze zur Verhandlung.

Herr Wibel hielt im Prinzip die Progression, also die Sätze unter b., für richtiger, denn in der Steigerung des Einkommens beginne der Luxus, und es entspreche der Gerechtigkeit, diesen höher zu besteuern als den nothwendigen Bedarf. Wären aber Viele anderer Ansicht, so stimme er gern für a. Die Hauptsumme brächten doch die mittleren Klassen, nicht die wenigen Hochbesteuerten. Uebrigens beantrage er den Zusatz: vererbliches Einkommen wird um $\frac{1}{3}$ höher besteuert; auch nach unserer Armenverordnung würden Kapitalzinsen höher besteuert als Einkommen aus Geschicklichkeit und für bloße Lebenszeit.

Herr Kayser wollte das vererbliche Einkommen nur um $\frac{1}{6}$ höher schätzen, beantragt aber außerdem, in allem Einkommen die ersten 50 ℛ unbesteuert zu lassen.

Herr Hoyer stimmte dem Letzteren bei, nicht aber der höheren Besteuerung des vererblichen Einkommens.

Herr Groskopff erklärte sich für Wibels Zusatz. Wollte im Uebrigen aber keine Progression, sondern Klassen mit gleichmäßiger Steigerung und alles Einkommen unter 100 ℛ frei.

Herr Lipsius erklärte sich für die Skale b. Durchgemachte Lebenserfahrung bestätige, wie mit dem Einkommen die Steuerkraft sich steigere. Er würde aber auch gern für a. stimmen, wenn diese als Vergleichsvorschlag angesehen werde.

Landesbibliothek Oldenburg

Herr Röbbelen für die Progression.

Herr Schulze konnte eine Progressivsteuer wohl zweckmäßig finden, aber nicht streng gerecht. Eben so Wibels Antrag, wobei außerdem die Unterscheidung Schwierigkeiten machen werde.

Herr Wibel glaubte, die Freilassung des Einkommens bis zu 50 ℛ werde ihren Zweck verfehlen. Dem Arbeiter, welcher Familienvater sei, würde diese Bestimmung nicht zu Gute kommen und dieser wäre bei 80 bis 100 ℛ Erwerb schwerer belastet, als ein lediger Mann mit 50 ℛ.

Bei der Abstimmung wurde, nach Ablehnung aller anderen Anträge, der Gesetzentwurf mit den Sätzen unter a. fast einstimmig angenommen, und wir sahen die Versammlung in befriedigter Stimmung den Saal verlassen, in welchem vielleicht Mancher mit der Besorgniß eingetreten war, es werde schwerer fallen, zu einer Einigung der Meinungen zu gelangen.

Ehrenrettung.

Der Neffe des Unterzeichneten, Theodor Schlömann, ist vom Großherzoglichen Militair-Collegium in den Old. Anzeigen vom 29. Juli und 12. August in der Liste widerspenstiger Wehrpflichtiger, welche zum Eintritt in den Militairdienst verpflichtet sind, mit aufgeführt und aufgefordert worden, sich spätestens bis zum 1. April 1852 vor dem Großherzoglichen Militair-Collegium zu stellen.

Zur Ehre meines Neffen und zur richtigen Beurtheilung der Sache halte ich es für meine Pflicht, Folgendes zu veröffentlichen:

Meinem Neffen Theodor Schlömann ist keine Widerspenstigkeit zur Last zu legen. Er wanderte gleich nach seiner Confirmation mit Bewilligung seiner Eltern im Jahre 1842 aus; ist jetzt in St. Louis ansässiger verheiratheter amerikanischer Staatsbürger, hat bei seiner Aufnahme den Eid schwören müssen, daß er die Verfassung der Vereinigten Staaten unterstützen wolle und daß er ausdrücklich für immer abschwur und entsagte aller Unterthanenpflicht und Treue gegen jede fremde Gewalt, Fürst, Staat und Souveränität, welche es auch immer sein möge u. s. w.

Es war daher unmöglich, daß Theodor Schlömann hier in Dienst treten konnte, wenn er nicht offenbar Meineidiger werden sollte, welches er dem Großherzogl. Militair-Collegium auch angezeigt hat, mit der Erklärung, daß er auf alle seine hiesigen Rechte verzichte und feierlichst verspreche, nie die hiesige Regierung mit seinem Zurückkommen belästigen zu wollen.

Es sind dieserwegen wiederholt Vorstellungen beim Militair-Collegium u. s. w. gemacht worden, aber bis jetzt ohne Erfolg. Schlimmsten Falls scheint nicht mehr von ihm gefordert werden zu können, als daß diejenige Summe für ihn entrichtet wird, welche nach den früher geltenden gesetzlichen Vorschriften an die Militaircasse eingezahlt werden mußte, um sich vom Dienste zu befreien. Diese Summe ist vermittelnd angeboten worden; aber auch das war vergeblich.

Ob mein Neffe nun den Weg Rechtens einschlagen wird, da das Staatsgrundgesetz wie auch die Verhandlungen im Landtage für seine Lage sprechen, muß ich ihm überlassen, wenn es mir nicht noch gelingen sollte, zu bewirken, daß die Sache auf administrativem Wege befriedigend geordnet wird, glaube aber auf jeden Fall, dem Abwesenden diese Ehrenrettung schuldig zu sein.

Oldenburg, den 12. August 1851.

G. W. Schlömann.

Erinnerung an die Wahl zur Synode,

welche für Oldenburg mit den Vorstädten und dem Stadtgebiete und Osternburg am nächsten Sonntag den 17. Aug. hier stattfinden wird. Im Interesse unserer Kirchenverfassung sind zur Wahl die beiden früheren Abgeordneten Pfarrer **Geist** und Obergerichtsrath **Wibel** vorgeschlagen. Es ist sehr zu wünschen, daß jeder Berechtigte von seinem Wahlrechte Gebrauch mache.

Kirchliches.

Vom 8. bis 14. August sind in der Oldenb. Gemeinde:

I. Copulirt: 106) Gerd Schumacher und Marie Magdalene Henriette Schwarting, Heil. Geistthor. 107) Hinrich Ahlers und Gesine Catharine Schnitker, Ofenerfeld.

II. Getauft: 263) Carl August Heinrich Jenke, Haarenthor. 264) Louise Ermine Ernestine von Berg, Oldenburg. 265) Gustav Adolph Meier, Donnerschwee. 266) Hermann Heinrich Georg Rudolph Bohlen, Moorhausen. 267) Carl Friedrich August Willers, Nadorst. 268) Helene Charlotte Friederike Janßen, Oldenburg. 269) Albert Ernst Wilhelm Nordhausen, Oldenburg. 270) Ein unehelicher Knabe, Eversten.

III. Beerdigt: 186) Marie Henriette Fesenfeld, Oldenburg, 27 J. 6 M. 187) Johann Albert Beiner, Donnerschwee, 68 J. 7 M. 188) Adolph Heinrich Carl Johannes Grahl, Haarenthor, 3 M. 189) Johann Hinrich Eilert Müller, Oldenburg, 66 J. 4 M. 190) Ahlers, unget. Knabe, Osternburg, 1 T. 191) Diedrich Wilhelm Christian Hertel, Oldenburg, 69 J. 192) Christine Ehlers, Oldenburg, 15 J. 2 M. 193) Friedrich Lamy, Eversten, 1 T.

Sonnabend, den 16. August:

Beichthandlung: Herr Pastor Greverus. Anf. 11 Uhr.

Sonntag, den 17. August predigen in der Lambertikirche:

Frühpredigt: Herr Hofpred. Wallroth. Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: „ Hülfspred. Gramberg. „ 10 „
Bibelstunde: „ Pastor Greverus. „ 3 „

Die Wochengeschäfte (Taufen, Verlobungen u. s. w.) übernimmt vom 17. bis 23. Aug.: Herr Hülfspred. Gramberg.

Brieftasche. Der Artikel: „Die Gemeinde-Versammlung" kann wegen Mangel an Raum diesmal nicht mehr Platz finden, aber das nächste Mal. — „Ein Wort über unsere Volksvergnügungen" — sobald Platz da ist. — Das Gedicht: „Zum Geburtstage" eignet sich nicht für den Beobachter. Warum wenden Sie Ihr Talent und Ihre Zeit nicht besser an? — an Gelegenheit und Stoff wird es nicht fehlen. Eingedenk des Spruches: „daß im Himmel über einen reuigen Sünder mehr Freude sein wird, als über neun und neunzig Gerechte" — freuen auch wir uns, dazu beigetragen zu haben, daß Sie „aus dem Sumpfe religiöser wie politischer Verwirrungen" hervorgezogen sind; wandeln Sie nun aber auch fort auf der betretenen Bahn, und lassen Sie bald in anderer als der kundgegebenen Weise von sich hören.

Redacteur: Wilhelm Calberla. — Schnellpressendruck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in 1/2 Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VIII. Jahrgang. Dienstag, den 19. August 1851. № 66.

Ein Sonntagsscribent.

Bei Gelegenheit einer kritisch sein sollenden Besprechung von Ehrentrauts Zeitschrift „Friesisches Archiv" im Weser-Zeitungs-Sonntagsblatte vom 10. Aug. d. J. kommt folgender Satz vor, der seinen Vater im vollsten Lichte der blühendsten Armseligkeit zeigt:

„Herr Ehrentraut gab vor 1848 eine patriotische „Zeitschrift, die „Jeverländischen Nachrichten" heraus, „welche einem lebhaft als nothwendig erkannten Fort„schritte entschieden huldigte, aber, im Gegensatze zu den „Neuen Blättern von Rüder, die Fähigkeit oder Reife „der Oldenburger und Jeverländer zum modern-consti„tutionellen Leben stark bezweifelte. Er erklärte damals: „„daß die Männer gar nicht im Lande vorhanden seien „zu einem oldenburgischen Landtage, und daß ein solcher „sich possirlich genug ausnehmen würde."" Wie richtig „er hierin sah, haben die oldenburgischen Landtage seit „1848 genugsam gezeigt, welche übrigens doch besser „ausgefallen sein möchten, wenn nicht bejahrte Beamte, „nachdem sie durch vormärzlichen büreaukratischen Ser„vilismus emporgekommen waren, durch ins Land ge„rufene und vom Großherzog mit Gnaden überhäufte „Lehrer den dem Lande sonst eigenen natürlichen gesunden „Verstand und seine religiöse Sitte hätten verkehren „helfen. Die hohen Anlagen, sagt Herr Ehrentraut im „Allgemeinen, in der (friesischen) Nation bemerken am „besten die Lehrer, welche aus anderen Gegenden Deutsch„lands an unsere Schulen versetzt werden. — „„Es ist „ein edler Stamm"", schrieb mir einst ein hochverehrter „Landmann, „„es sind treffliche Herzen, nur die Rich„tung fehlt."" Diese Richtung konnten freilich den „Jeverländern, welche zu den gegenwärtigen Oldenbur„gern friesischer Abkunft gehören, die demokratischen „Phantasien nicht geben, die dort das Volk neuerdings „verleiteten, und wir können es nur der mangelnden „Erfahrung der Jeverländer zuschreiben, daß sie, welche „früher gegen alles Nicht-Jeverländische voll Mißtrauen „waren, sich jetzt von alten und jungen ausländischen „Demokraten ins Schlepptau nehmen ließen." —

Die großartige Dummheit, Ehrentrauts alberne Behauptung: Oldenburg besitze keine zum Landtag tüchtige Männer, Angesichts der laut dawider redenden Thatsachen, wird nur allein durch die dem Sonntagsscribenten innewohnende gemeine Bosheit und Begeiferungssucht übertroffen. — Das Volk hat sich seiner Abgeordneten nicht zu schämen. — Würdig *) und ernst war die Haltung aller unserer Landtage, und kein einziger hat einen possirlichen Anstrich gehabt, obgleich der Abgeordnete Ehrentraut durch sein Gesichterschneiden und Telegraphiren mit den Augenbrauen, nebst obligaten possirlichen Einfällen sich alle Mühe gab, wenigstens für seine Person, seine Behauptung zu bewahrheiten. — Unsere vorgewesenen Landtage können zweifelsohne den besten in deutschen Ländern an die Seite gestellt werden — das weiß jedes Kind, nur der Sonntagsscribent mit seiner Dummheit und Malice nicht. —

Würdig und ernst wurde das Staatsgrundgesetz von den Gesandten des Volks mit der Regierung vereinbart. — Die Verkündigung desselben erregte unter den sog. constitutionellen Leuten **) den lautesten Jubel, der sich in Zweckessen aussprach, wozu man Leute aus allen sog. Classen herbeizuziehen sich bestrebte und sie vermochte, das Wohl der Constitution in Champagner zu trinken; — für manchen Handwerker gewiß ein sehr theurer, noch

*) Das Einzige, was man unseren Landtagen vorwerfen kann, ist eine allzugroße Angst vor der sog. Anarchie — von Unten — während man an die Anarchie von Oben gar nicht dachte. Diesen Fehler theilt aber unser Landtag mit allen übrigen Landtagen Deutschlands.

**) Manche darunter mochten sich wohl freuen, so wohlfeilen Kaufs davon gekommen zu sein.

Landesbibliothek Oldenburg